Antragsteller: Kreisverband Lörrach

Empfänger: SPD-Bundesparteitag 25.06.2017

Antrag: CETA reißt unsere roten Linien

Zentrale Vorgaben in CETA wurden nicht umgesetzt:

* Zwar sollen zukünftig die RichterInnen des Tribunals von den Vertragsparteien benannt werden, nicht mehr vom Kläger, aber sie erhalten einen Großteil ihres Gehalts weiterhin pro Fall, nicht durch eine ständige Vergütung. Sowohl Ernennung als auch Vergütung entsprechen nicht den internationalen Standards zur Unabhängigkeit von RichterInnen.
* Der Konventsbeschluss formulierte eindeutig, dass unsichere Rechtsbegriffe wie „faire und gerechte Behandlung“ und „indirekte Enteignung“ abzulehnen sind. Diese Begriffe finden sich auch im aktualisierten CETA. Der Versuch, sie mit weiteren unbestimmten Rechtsbegriffen zu definieren, bringt kaum Verbesserungen.
* Das Verhältnis zum nationalen Rechtsweg bleibt problematisch. CETA enthält keine Klausel, dass der nationale Rechtsweg ausgeschöpft werden muss, bevor ein Verfahren vor einem Schiedstribunal angestrebt wird.
* Das Verfahren vor dem Tribunal ist weiterhin nur für ausländische Investoren offen, für die damit eigens eine Sondergerichtsbarkeit geschaffen ist. ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften haben diese Möglichkeit nicht. Für Verletzung der Arbeits- und Sozialstandards steht überhaupt kein Streitschlichtungsmechanismus in CETA bereit. Dieser ist explizit für das Kapitel zu Handel und Arbeit ausgenommen.

Weitere Vorgaben der beschlossenen roten Linien werden nicht umgesetzt:

* Zwar sollen Vertragspartner die Arbeits- und Sozialstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen umsetzen. Allerdings gibt es keinerlei Sanktionsmechanismus, wenn sie dies nicht tun oder wenn gegen die Kernarbeitsnormen verstoßen wird.
* Die Liberalisierung von Dienstleistungen wird in CETA über einen Negativlistenansatz verfolgt. Dieser stellt keinen effektiven Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge dar, da somit evtl. nicht aufgeführte Dienstleistungen einem Liberalisierungszwang unterstehen.
* CETA enthält keinerlei Klausel, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und Kündigung ermöglicht. Eine Kündigung des Vertrages ist nur mit einer Frist von 20 Jahren möglich, in denen das Investitionsschutzkapitel weiter besteht.
* Trotz Verbesserungen sind viele der von uns aufgestellten Forderungen nicht im CETA-Text enthalten. Das so vorgelegte Abkommen bietet keinen ausreichenden Schutz für ArbeitnehmerInnen, die VerbraucherInnen, die Umwelt und die öffentliche Daseinsvorsorge. Unter diesen Bedingungen fordern wir die SPD-VertreterInnen im Rat, im Europäischen Parlament und im Bundestag auf, das Abkommen abzulehnen.

Begründung:

Im September 2014 und auf dem Bundesparteitag 2015 hat die SPD 14 rote Linien beschlossen, deren Einhaltung für eine Zustimmung der Partei zu den Freihandelsverträgen TTIP und CETA notwendig waren.

Wir erkennen an, dass in der Folge durch Nachverhandlungen mit der neuen kanadischen Regierung Verbesserungen in CETA erreicht werden konnten. Unglücklicherweise konnte nur das Kapitel zum Investitionsrecht erneut verhandelt werden, während andere Punkte anscheinend nicht aufgegriffen wurden. Es ist erfreulich, dass die Initiative mehrerer sozialdemokratischen Minister zu einer Einrichtung eines internationalen Investitionsgerichtshofes aufgegriffen wurde.

Der Antrag wurde auf dem Kreisparteitag am 24.09.2016 in Ötlingen beschlossen